



Lebenshilfe

Landesverband Rheinland-Pfalz

Info-Dienst 3/2012

◆ Wohnen / Gesundheitliche Versorgung

03/2012 01 Zuzahlungsbefreiung der AOK

Die AOK Rheinland-Pfalz Saarland teilt mit Schreiben vom 21.09.2012 mit, dass sie bei der Zuzahlungsbefreiung für sozialhilfeberechtigte Heimbewohner im Jahre 2013 so wie in den Vorjahren verfahren wird.

Anlage:

http://www.lebenshilfe-rlp.de/pdf/archiv/03_2012_01_AOK_Zuzahlungsbefreiung.pdf

03/2012 02 Bewilligung eines Pflegebetts im Wohnheim

Die DAK Gießen hat nach Widerspruch der Familie ein Pflegebett im Wohnheim der Lebenshilfe Germersheim bewilligt.

Den Widerspruch und den abschließenden Bescheid der DAK finden sie hier:

http://www.lebenshilfe-rlp.de/pdf/archiv/03_2012_02_DAK_Pflegebett.pdf

03/2012 03 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz WBVG

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. hat einen umfassenden Kommentar zum Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz herausgegeben. Das Buch kann über die Website des Deutschen Vereins oder per Fax unter der Faxnummer 030/62980-150 bestellt werden.

Website Deutscher Verein:

<http://www.deutscherverein.de>

◆ Gesetzliche Betreuung

03/2012 04 Unterbringung

Am 15.10.2012 ist das Landesgesetz über den Vollzug der Therapieunterbringung (LThUVollzG) in Kraft getreten. Das Gesetz regelt den Vollzug der Therapieunterbringung nach den Therapieunterbringungsgesetz (ThUG) vom 22. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2300 - 2305) in der jeweils geltenden Fassung.

Das Landesgesetz finden Sie hier:

http://www.lebenshilfe-rlp.de/pdf/archiv/03_2012_04_LThUVollzG.pdf

◆ Arbeit

03/2012 05 "Grüne Werkstatt"

Das Forschungsinstitut für biologischen Landbau FIBL hat einen Leitfaden über die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im Bereich der ökologischen Landwirtschaft herausgegeben. Unter dem Titel *Gut vernetzt - davon profitieren alle!* wird das Modellvorhaben "Entwicklung einer Methode zum Aufbau eines regionalen Netzwerkes von ländlichen Dienstleistungen und landwirtschaftlichen Betrieben mit Werkstätten für behinderte Menschen als Beitrag zur Förderung der Entwicklung ländlicher Räume" vorgestellt. Unter anderem wird über das Projekt *Hof Blasweiler* der Lebenshilfe Ahrweiler berichtet.

Die Broschüre finden Sie hier:

<https://www.fibl.org/fileadmin/documents/shop/1591-modellvorhaben-gutvernetzt.pdf>

◆ Kindertagesstätten

03/2012 06 Finanzielle Förderung von Sprachförderung und Übergang in die Grundschule

Das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen (MIFKJF) fördert ab Januar 2013 Maßnahme der Sprachförderung sowie der Vorbereitung des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule. Für die Sprachförderung werden pauschalisierte Personal-, Sach- und Verwaltungskostenzuschüsse gewährt. Für die Vorbereitung des Übergangs zur Grundschule erhalten die Jugendämter ein Budget. Förderfähig sind Maßnahmen zur Verbesserung der Kooperation zwischen KITA und Grundschulen sowie Projekte zur Gestaltung des Übergangs. Die Freien Träger der KITAs beantragen die Landeszuwendung beim zuständigen Jugendamt. Dieses setzt auch die Abgabefrist fest. Die Jugendämter müssen ihr Budget bis zum 01. Juni jeden Jahres beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung beantragen. Sie haben die Möglichkeit, eigene Projekte sowie Projekte der freien Träger zu finanzieren. Die Verwaltungsvorschrift tritt am 01.01.2013 in Kraft. Wir empfehlen interessierten KITA-Trägern, kurzfristig Kontakt mit ihrem zuständigen Jugendamt aufzunehmen und eine Förderung zu beantragen.

Die Verwaltungsvorschrift des MIFKJF finden Sie hier:

http://www.lebenshilfe-rlp.de/pdf/archiv/03_2012_06_Foerderung_KITA.pdf

◆ Sport

03/2012 07 Internationale Fußballturniere

Für Menschen mit geistiger Behinderung veranstaltet *Assosiacio Marpi Horitzo* im Jahr 2013 wieder drei Fußballturniere.

Die Ausschreibung und ein Anmeldeformular finden sie hier:

http://www.lebenshilfe-rlp.de/pdf/archiv/03_2012_07_Fussballturnier.pdf

◆ Literatur

03/2012 08 Pädagogik bei Behinderung und Benachteiligung

Bettina und Christian Lindmeier haben unter diesem Titel ein neues Grundlagenwerk der Heil- und Sonderpädagogik vorgelegt. Der erste Band ist 2012 bei Kohlhammer erschienen. Darin geht es inhaltlich um

- Behinderung und Benachteiligung als pädagogischer Herausforderungen
- Ethische Grundannahmen
- Handlungsprinzipien und Perspektiven
- Sicherung und entwicklungspädagogischer Qualität
- Professionalität pädagogischen Handelns

Der Band umfasst 308 Seiten. Preis € 29,90. ISBN 978-3-17-019808-1

◆ Informationen für Arbeitgeber

03/2012 09 Nicht ständige Wechselschicht- und Schichtarbeit BAG - Urteil vom 13. 6. 2012 – 10 AZR 351/11

Nach § 8 Abs. 5 Satz 2 TVöD erhalten Beschäftigte, die ständig Wechselschichtarbeit leisten, eine Wechselschichtzulage von 0,63 Euro pro Stunde. Beschäftigte, die nicht ständig Schichtarbeit leisten, erhalten eine Schichtzulage von 0,24 Euro pro Stunde (§ 8 Abs. 6 Satz 2 TVöD).

Der Anspruch auf die vorgenannten Zulagen setzt den mindestens einmaligen tatsächlichen Einsatz in allen geforderten Schichten innerhalb eines Monatszeitraums voraus. Hinsichtlich der nach § 8 Abs. 5 Satz 2 TVöD geforderten Nachtschicht kann nach § 7 Abs. 1 Satz 1 TVöD eine Durchschnittsbetrachtung angestellt werden.

Ständige Wechselschichtarbeit im Sinne von § 8 Abs. 5 Satz 1 TVöD liegt vor, wenn Beschäftigten kraft arbeitsvertraglicher Vereinbarung oder kraft Direktionsrechts dauerhaft diese Art von Tätigkeit zugewiesen ist. Um nicht ständige Wechselschichtarbeit im Sinne von § 8 Abs. 5 Satz 2 TVöD handelt es sich demgegenüber, wenn Beschäftigten Wechselschichtarbeit lediglich vertretungsweise (z.B. als „Springer“) oder gelegentlich zugewiesen wird. Gleiches gilt für die Unterscheidung zwischen ständiger und nicht ständiger Schichtarbeit.

Rundschreiben des KAV RP Nr. 28/2012 vom 13. 9. 2012

Weiteres finden Sie hier:

http://www.lebenshilfe-rlp.de/pdf/archiv/03_2012_09_Wechselschicht.pdf

03/2012 10 Steuerpflichtigkeit der Umlage zur ZVK

In unserem INFODIENST 4/2011_10 hatten wir mit Bezug auf den KAV RP darauf hingewiesen, dass es wegen einer noch ausstehenden Entscheidung des Finanzgerichts Niedersachsen notwendig ist, gegenüber den Einzugsstellen der Sozialversicherung wegen ansonsten eintretender Verjährung geltend zu machen, dass die Sozialversicherungsbeiträge für die Umlagezahlung zur Zusatzversorgung zu Unrecht der Steuer- und damit der Sozialversicherungspflicht unterworfen worden sind.

Nachdem das Verfahren vor dem Finanzgericht Niedersachsen bisher noch nicht entschieden wurde, muss noch in diesem Jahr wegen ansonsten eintretender Verjährung eine entsprechende Geltendmachung für die Sozialversicherungsbeiträge für die Umlagezahlung zur Zusatzversorgung für das Jahr 2008 geltend gemacht werden. Wir empfehlen, den seinerzeitigen Formulierungsvorschlag für das Jahr 2008 entsprechend zu übernehmen.

Die Geltendmachung muss bei der jeweiligen Einzugsstelle (Krankenkasse) und für jeden Beschäftigten erfolgen.

Rundschreiben KAV RP Nr. 32 vom 15. 11. 2012

Weitere Infos auf Anfrage

◆ Fort- und Weiterbildung

Ende Oktober ist unser Jahresprogramm 2013 erschienen und uns liegen schon viele Anmeldungen für das neue Programm vor. Vielleicht nutzen Sie die langen Winterabende für eine ausführliche Lektüre unseres Programmheftes 2013 – es lohnt sich!



Unsere Angebote finden Sie auch ausführlich beschrieben auf unserer Seite im Internet www.lebenshilfe-rlp.de in der Rubrik Fort- und Weiterbildung. Auf Wunsch schicken wir Ihnen gerne die Informationen bzw. ein Jahresprogramm zu.

Wir möchten Sie besonders auf unsere Seminare zum Thema „Wohnen“ hinweisen. **„Wohnen mit Assistenz – so kann’s gehen“** heißt der erste Baustein der Reihe „Assistenz beim Wohnen“ und findet am **4. und 5. Februar 2013** in Mainz statt.

Das Angebot richtet sich an interessierte Kolleg/innen die im Ambulanten Wohnen tätig sind bzw. tätig werden wollen.

Seminar-Nummer: S2/13

Ein besonderes Seminarangebot zum Thema Wohnen haben wir auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten/geistiger Behinderung im Programm:

„Wohnen wie ich will – selbst bestimmen beim Wohnen“ heißt das Seminar, das vom **11. bis 13. März 2013** in Ludwigshafen statt findet. Ziel ist es Menschen mit Behinderungen über verschiedene Wohnformen zu informieren und gemeinsam mit Ihnen die eigenen Wünsche und Möglichkeiten zu klären.

Dabei geht um kleine nächste Schritte zu mehr Zufriedenheit beim Wohnen. Das kann die Wohnform betreffen aber auch genauso gut die Gestaltung des eigenen Zimmers oder das Zusammenleben in der Wohngruppe. Die Seminarleiter/innen sind hier offen für die Wünsche und Fragen der Teilnehmer/innen rund ums Thema Wohnen.

Seminar-Nummer: SB1/13

Wir freuen uns, wenn Sie dabei sind.

Ihre **Ansprechpartnerinnen** in der Fort- und Weiterbildung

Ulrike Mengedoth: 06131-93660-36, mengedoth@lebenshilfe-rlp.de
(organisatorische Fragen)

Ina Böhmer: 06131-93660-16, boehmer@lebenshilfe-rlp.de
(inhaltliche Fragen)

Stana Grbec: 06131-93660-15, grbec@lebenshilfe-rlp.de

Redaktion: Matthias Mandos, mandos@lebenshilfe-rlp.de

Bestellungen an simone@lebenshilfe-rlp.de